

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 26. März 2018

1034 Bauleitplanung;

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für den Bereich SO Photovoltaik „Straßkirchen Nord“ hier: Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.

Grundlegende Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan SO Photovoltaik „Straßkirchen Nord“ waren nicht zu veranlassen. Somit ist keine erneute öffentliche Auslegung oder eingeschränkte Beteiligung der Betroffenen erforderlich.

Der Flächennutzungsplan für dieses Gebiet wurde mit Deckblatt Nr. 22, der Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 12 im Parallelverfahren geändert, die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse wurden gefasst, die Genehmigung wird umgehend beantragt.

Da ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB abgeschlossen wird (siehe Vorbeschluss) und eine Dienstbarkeitsbestellung zugunsten des Freistaates Bayern über die festgesetzten Ausgleichsflächen beurkundet wird kann der vorhabenbezogene Bebauungs- mit Grünordnungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten werden jedoch erst nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22, der Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 sowie nach Vorliegen der Grunddienstbarkeit erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 BauGB den vom Planungsbüro MKS Architekten + Ingenieure GmbH aus 94347 Ascha, Mühlenweg 8 gefertigten vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO Photovoltaik „Straßkirchen Nord“ incl. Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.03.2018 als Satzung. Dem Bebauungs- und Grünordnungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB beizufügen.

Die Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten hat nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22 sowie des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 und nach Vorliegen der dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche sowie der Unterzeichnung der Verträge zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 16	Ja-Stimmen 16	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 28. März 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

